



eccontis
treuhand gmbh

wirtschaftsprüfungs- und
steuerberatungsgesellschaft

Musterkunde
Musterstraße 1
4020 Linz

2

Kundennr.: xxxx
UID-Nr.: ATU12345678

4

Linz-Puchenu, am 1. Juni 2019

5

12

Rechnung 123456

6

Lieferdatum: 1. Juni 2019

7

8	Menge	Einheit	Bezeichnung der Ware	Preis/Einheit	Betrag
	x	Stk.	xxx	EUR x,00	EUR x,00
	x	Stk.	xxx	EUR x,00	EUR x,00
	x	kg	xxx	EUR x,00	EUR x,00
	...				

Zwischensumme

EUR x,00

9

Umsatzsteuer (20%)

10

EUR x,00

11

Gesamtsumme

EUR x,00

Wir ersuchen höflich, den Betrag nach Erhalt der Rechnung auf eines unserer angeführten Bankkonten zu überweisen.

Freundliche Grüße

Bankverbindung:
Bank 1, BIC xxxx, IBAN xxxxxxxx
Bank 2, BIC xxxxxx, IBAN xxxxxxxx



1

3

Gesetzliche Rechnungsmerkmale

1. Name und Anschrift des Liefernden/Leistenden
2. Name und Anschrift des Abnehmers/Empfängers
3. UID-Nummer des Liefernden/Leistenden
4. UID-Nummer des Abnehmers/Empfängers, wenn der Rechnungsgesamtbetrag (inkl USt) EUR 10.000,00 übersteigt und der Liefernde/Leistende Wohnsitz (Sitz), gewöhnlichen Aufenthalt oder Betriebsstätte im Inland hat.
5. Ausstellungsdatum der Rechnung (zusätzlich zu Lieferdatum)
6. fortlaufende, einmalig vergebene Rechnungsnummer
7. Tag/Zeitraum der Lieferung oder sonstigen Leistung
8. Menge und handelsübliche Bezeichnung
9. Entgelt für die Lieferung oder Leistung
10. anzuwendender Steuerprozentsatz bzw Hinweis auf eine allfällige Steuerbefreiung
11. der auf das Entgelt entfallende Steuerbetrag
12. Bei Rechnungslegung mittels Gutschrift muss explizit die Bezeichnung „Gutschrift“ erfolgen.

Erweiterte Rechnungsmerkmale bei innergemeinschaftlichen Lieferungen (igL) und Reverse Charge (RC)

- UID-Nummer des Abnehmers/Empfängers zwingend
- Hinweis bei igL: „Steuerbefreite innergemeinschaftliche Lieferung“
- Hinweis bei Lieferungen oder sonstiger RC: „Übergang der Steuerschuld auf den Leistungsempfänger (Reverse Charge)“
- kein gesonderter Steuerausweis zulässig (Nettorechnung)

Bei Anwendung der Differenzbesteuerung ist explizit darauf hinzuweisen

- „Kunstgegenstände/Sonderregelung“
- „Sammlungsstücke und Antiquitäten/Sonderregelung“
- „Gebrauchsgegenstände/Sonderregelung“ (bei allen anderen beweglichen körperlichen Gegenständen iSd § 24 (1) UStG)

Rechnungsmerkmale bei Kleinbetragsrechnungen

- Kleinbetragsrechnung: bis brutto EUR 400,00 (diese Grenze gilt seit 01.03.2014)
- Name und Anschrift des Liefernden/Leistenden (1.)
- Ausstellungsdatum (5.)
- Tag/Zeitraum der Lieferung oder sonstigen Leistung (7.)
- Menge und handelsübliche Bezeichnung (8.)
- Bruttoentgelt für die Lieferung oder Leistung
- Steuerprozentsatz (10.)